

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 14.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerbetrug der HSH Nordbank? (2)

Die sogenannten Cum-Ex-Geschäfte, an denen sich offensichtlich etliche deutsche Banken auf Kosten von Steuerzahlern/-innen bereichert haben, entwickeln sich zu einem der größten Steuerskandale in der Nachkriegsgeschichte. Der entstandene Schaden wird mittlerweile auf einen zweistelligen Milliardenbereich geschätzt.

Obwohl sich die HSH Nordbank aus Steuergeldern hat retten lassen, scheint die Bank ebenfalls diese Cum-Ex-Geschäfte zulasten von Steuergeldern getätigt zu haben.

Nachdem sich im August 2013 die Finanzbehörden bei der Bank mit einer diesbezüglichen Außenprüfung angemeldet haben (siehe Protokoll Drs. 20/27 zur Ausschusssitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen), hat die Bank bei der Kanzlei „Clifford Chance“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, um entsprechende Geschäftsvorfälle überprüfen zu lassen.

Meines Wissens ist derzeit in Deutschland nur eine einzige Bank diesbezüglich angeklagt beziehungsweise im Fokus von Ermittlungsbehörden, nämlich die HVB HypoVereinsbank. Dort werden entsprechende Geschäfte der Jahre 2005 – 2008 für die Ermittlungen herangezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HSH Nordbank (HSH) wie folgt:

1. *Das „Clifford-Chance“-Gutachten umfasst die Jahre 2008 – 2011. Werden die entsprechenden Geschäfte der Jahre vor 2008 ebenfalls untersucht?*

Wenn nein: Was ist der Grund dafür, wo doch in anderen Fällen wie der HypoVereinsbank schwerpunktmäßig diese Jahre untersucht werden?

Wenn ja: Wann wurde diese Untersuchung auch über Geschäfte in den Jahren vor 2008 in Auftrag gegeben und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Ja, siehe Drs. 20/8429, 20/8522 und 20/8583.

2. *Das Skadden-Gutachten in Sachen HypoVereinsbank liegt Medien vor und ist offensichtlich öffentlich einsehbar. Aus welchem Grund wird das „Clifford-Chance“-Gutachten in Sachen HSH nicht ebenfalls veröffentlicht?*

Das genannte Gutachten liegt der zuständigen Behörde nicht vor. Die laufenden Clifford-Chance-Untersuchungen haben einen Umfang und eine Detaillierung, die eine Veröffentlichung der Berichte nicht zulassen, weil diese das operative Geschäft der HSH betreffen. Eine Veröffentlichung hat die Bank abgelehnt, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 93 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz handele und zudem laufende Ermittlungen betreffe.

3. *Gemäß dem Protokoll 20/27 des Ausschusses Öffentliche Unternehmen haben sich im August 2013 die Steuerbehörden bei der HSH Nordbank angemeldet. Erst danach wurde die Kanzlei „Clifford Chance“ mit entsprechenden Untersuchungen beauftragt. Der Vorstandsvorsitzende von Oesterreich behauptet in einem „Spiegel“-Interview vom 10.02.2014, dass die Bank diese Untersuchung aus eigenem Antrieb und ohne Druck von dritter Seite durchgeführt hat. Wer hat Recht?*

Die Beauftragung von der Kanzlei Clifford Chance durch den Vorstand der HSH erfolgte nicht im August 2013, sondern im Dezember 2012 (siehe Drs. 20/8522 und 20/8429). Im Übrigen: entfällt.